



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

 **Verfügung**

vom - 2. Feb. 2015

Gemeinde Meilen

**Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien
und vollständige ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien
Gruebstrasse (260), Abschnitt Alte Landstrasse bis Bergstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Meilen hat mit Beschluss Nr. 171 vom 18. Dezember 2014 an der Gruebstrasse (260), Abschnitt Alte Landstrasse bis Bergstrasse, die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 6880/1971 sowie die bestehende Niveaulinie RRB Nr. 3731/1971 vollständig und die bestehenden Verkehrsbaulinien DV Nr. 5251/2010 und RRB Nr. 2728/1993 teilweise aufgehoben und Verkehrsbaulinien neu festgesetzt.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 18. Dezember 2014 vom Gemeinderat Meilen beschlossene vollständige Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien sowie die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Gruebstrasse, Abschnitt Alte Landstrasse bis Bergstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Genehmigungsentscheid ist gemäss § 5 Abs. 3 PBG von der Gemeinde Meilen zusammen mit dem Gemeinderatsbeschluss zu veröffentlichen und aufzulegen.
- III. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss und Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
- IV. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann gegen diese Verfügung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- V. Verfügungskopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (1-fach)

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr